

Reglement für die Skikurse des S.S.V.

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Ski : Jahrbuch des Schweizerischen Ski-Verbandes = Annuaire de l'Association Suisse des Clubs de Ski**

Band (Jahr): **19 (1924)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Reglement für die Skikurse des S. S. V.

Um dem Kurswesen eine einheitliche Gestalt zu verleihen, erlässt der S. S. V. folgende **Wegleitung** über die **Organisation** und **Durchführung von Skikursen**.

Art. 1. Es werden folgende Kurse unterschieden:

1. Instruktionskurse für Kursleiter:

- a) Zentralkurse,
- b) Kreiskurse.

2. Durch Klubs veranstaltete Kurse:

- a) Anfängerkurs,
- b) Geländekurs,
- c) Trockenskikurs.

3. Läufer- und Springerkurs (Dauer 6 Tage minimal).

Art. 2. Die Organisation eines Skikurses wird einem Kursleiter übertragen, der durch den Zentralvorstand oder bei den durch Klubs des S. S. V. veranstalteten Kursen durch die Klubs bestimmt wird. Dem Kursleiter werden während der Durchführung die nötige Zahl geeigneter Hilfskräfte beigegeben, so dass in der Regel auf je zehn Kursteilnehmer ein Instruktor entfällt.

Art. 3. Der Kursleiter ist für die ganze Organisation, Abrechnung und Berichterstattung dem Zentralvorstand oder dem betreffenden Klub verantwortlich.

Art. 4. In der Regel sind sämtliche Kurse nach einem den örtlichen Verhältnissen angepassten Kursplan durchzuführen. Der Kursplan hat die verfügbare Zeit so einzuteilen, dass die in diesem Reglement enthaltenen Unterrichtsstoffe durchgenommen werden können. Als Wegleitung für zweckmässige Aufstellung eines Kursplanes können die im Anhang beigegebenen Normalpläne des Anfänger- und Geländekurses dienen.

Instruktionskurse für Kursleiter.

Art. 5. **a) Der Zentralkurs.** Die Organisation hat nach den Vorschriften der Eidg. Turnkommission zu erfolgen. Dabei ist ein möglichst zentral in abwechslungsreichem Gelände gelegener und sichere Schnee-verhältnisse aufweisender Kursort zu wählen.

Der Zentralkurs dient dazu, die Leiter der Kreiskurse einheitlich auszubilden. Dabei soll der ganze Stoffkomplex des Kreiskurses durchgearbeitet werden, wobei besonderer Wert auf die Planmässigkeit des Unterrichts zu legen ist. Der Zentralkurs dauert vier Tage.

Art. 6. **b) Der Kreiskurs.** Im Kreiskurs werden die Kursleiter und Instrukturen ausgebildet, die die Kurse der Klubs des S. S. V. leiten sollen. Der Unterricht befasst sich deshalb in erster Linie mit der theoretischen und praktischen Einführung in zweckmässige Lehrmethoden für die Durchführung der Anfängerkurse und der Geländekurse. Es ist dabei wichtig, dass die formelle Fahrschule praktisch durchgearbeitet wird, wobei jedoch nicht zu viel Zeit auf das Ueben der einzelnen Dinge verwendet werden soll. Es ist darauf zu halten, dass jeder Teilnehmer im Stande ist, einen zweckmässigen Kursplan aufzustellen, sämtliche Fahrarten vorzuzeigen und zu

ANFÄNGER-				
8-8.30		Tagespensum Off. Mitteilungen.	Tagespensum Off. Mitteilungen.	Tagespensum Off. Mitteilungen.
9-10.30		Uebungshang: Stemmen einseitig, Querfahren.	Uebungshang: Der Stemmbogen und seine Abarten.	Uebungshang: Der Kristiania. (bergwärts)
10.30-12		Abfahrts- übungen und Stemm- und Querfahren im Gelände.	Abfahrtsübungen im Gelände. Kurze Schussfahrten. Stemmbogen.	Kristiania- übungen im Gelände. Stemmbogen und Kristiania bei Abfahrten.
	Unterkunft Organisation			
12-13.45				
13.45-14	Skiturnen.	Skiturnen.	Skiturnen.	Skiturnen.
14-15.30	Ebene und sanfter Hang: Schriftarten. Wendungen. Der Drehschritt in der Abfahrt.	Uebungshang: Stemmen einseitig, Schneepflug, Stemmbogen.	Uebungshang: Stemmbogen und Abarten. Stemmschwünge.	Uebungshang: Der Kristiania (talwärts)
15.30-17	Kurzer Uebungs- marsch. Fahrtübungen in leichtem Gelände.	Kurzer Uebungsmarsch. Stemmbogen im Gelände. Fahrtübungen.	Kurzer Uebungsmarsch. Geländefahren, Stemmschwünge. Abfahrten.	Geländefahren mit Anwendung alles bisher Gelernten. Talwärts Kristiania.
18-19	Der Ski u. seine Grundgesetze.	Die Ausrüstung.	Schneekenntnis und Wachsen.	Die Gefahren des Winters I.

(Freie Referate abends

KURS				
Tagespensum Off. Mitteilungen.	Tagespensum Off. Mitteilungen.	Tagespensum Off. Mitteilungen.	Tagespensum Off. Mitteilungen.	
Uebungshang: Wechselseitige Kristianas.	Uebungshang: Kristiania und Stemmbogen und Stemmschwünge Telemark (talwärts).	Schussfahrten und kleine Hindernisse. Schwünge und Bogen.	Generalrepetition alles Gelernten.	
Abfahrtsübungen im Gelände. Kristianas	Abfahrtsübungen im Gelände. Telemark, Kristiania, Stemmbogen, Stemmschwünge.	Geländefahren. Wellen, Konturenfahren, Schwünge.	Geländefahren.	
Skiturnen.	Skiturnen.	Skiturnen.	Entlassung.	
Uebungshang: Der Telemark. (bergwärts) Kristiania und Stemmschwünge und Bogen.	Uebungshang: Der Quersprung. Repetition aller Sprünge.	Uebungshang: Der Quersprung. Repetition aller Schwünge. Fahren am Seil.		
Geländefahren mit Anwendung des Gelernten ohne Telemark	Geländefahren mit Anwendung alles bisher Gelernten.	Geländefahren mit Anwendung alles bisher Gelernten.		
Die Gefahren des Winters II.	Geländekunde und Orientierung.	Der Trocken- skikurs.		

nach Gutfinden der Kursleiter.)

GELÄNDE -				
8-8.30		Tagespensum Off. Mitteilungen.	Tagespensum Off. Mitteilungen.	Tagespensum Off. Mitteilungen.
9-12		Formelle Fahrschule in coupiertem Gelände: Querfahren, Bogen, Schwünge, Sprünge.	Formelle Fahrschule in coupiertem Gelände: Abfedern, Abfahren, Abfangen.	Angewandte Fahrschule: Tagestour mit langer, nicht zu schwerer Abfahrt.
	Unterkunft. Organisation.			
12-13.45				
13.45-14	Skiturnen.	Skiturnen.	Skiturnen.	
14-17	Formelle Fahrschule: Schneepflug, Stemmbogen und Abarten. Schwünge, Quersprung.	Abfahrt in coupiertem Gelände.	Abfahrt in coupiertem Gelände.	
18-19	Schneekunde.	Wachsen.	Wintergefahren I.	Wintergefahren II.

(Freie Referate abends

KURS			
Tagespensum Off. Mitteilungen.	Tagespensum Off. Mitteilungen.	Tagespensum Off. Mitteilungen.	Tagespensum Off. Mitteilungen.
Formelle Fahrschule: Am Uebungs- hang, wie am ersten Tag.	Angewandte Fahrschule: Tagestour mit langer, schwerer Abfahrt.	Angewandte Fahrschule: Tagestour mit langer, schwerer Abfahrt.	Abfahrt in coupiertem Gelände.
Skiturnen.			Entlassung.
Abfahrt in coupiertem Gelände.			
Geländekunde und Orientierung.	Kartenlesen.	Kartenlesen.	

nach Gutfinden der Kursleiter.)

erläutern und das unzweckmässige Verhalten der Schüler zu erkennen und zu korrigieren. Die Kreiskurse werden zweckmässig den Stoff der Anfänger- und Geländekurse durchbesprechen, auch den theoretischen Unterricht einlässlich skizzieren. Der Kreiskurs dauert vier Tage.

Durch Klubs veranstaltete Kurse.

Art. 7. a) Der Anfängerkurs. Dieser Kurs soll die Grundlagen für selbständiges Ueben der Anfänger legen und die Teilnehmer so weit fördern, dass sie sich in einfachem Gelände mit einiger Sicherheit bewegen können. Dabei ist vom Leichten zum Schwereren vorzurücken und die Gruppierung des Unterrichts so abwechslungsreich zu gestalten, dass die Kursteilnehmer nicht durch stundenlanges Verweilen auf ein und demselben Uebungshang gelangweilt werden. Es ist darauf zu halten, dass nicht jede Abart der verschiedenen Fahrarten mit besonderen Namen bezeichnet werden. Zweckmässig ist, sich auf folgende Namen zu beschränken: Gleitschritt, Treppenschritt, Grätschschritt, Wenden, Abfahrtstellung, Drehschritt, Stemmfahren, Quersfahren, Stemmbogen, Christiania, Telemark, Quersprung. Alle anderen Fahrarten sind als Abarten dieser Elemente darzustellen. Das Skiturnen wird am zweckmässigsten anhand des Lehrbuches von Zarn-Barblan durchgeführt. Dabei darf man sich auf die einfacheren Uebungen beschränken. Anhand des beigegebenen Normalplanes lässt sich die Kursarbeit am besten vorbereiten. Die Gewinnung geeigneter Referenten erleichtert die Referentenliste des S. S. V., die periodisch in den Verbandszeitschriften publiziert wird.

Art. 8. b) Der Geländekurs. Dieser Kurs soll dem angehenden Skifahrer wie dem guten Läufer Gelegenheit geben, sein Geländefahren zu vervollkommen und eine gründliche Auffrischung der ganzen Fahrtechnik vorzunehmen. Dabei ist es empfehlenswert, dieselben Geländestrecken mehrmals zu durchfahren und besonders Gewicht auf das Spurfahren zu legen, wobei vor jeden schwächeren Fahrer in die Einkerkolonne ein guter Fahrer eingereiht werden soll. Für das Gelingen des Geländekurses ist forsches, munteres Vorfahren der Kursleiter unerlässlich. Siehe Anhang II.

Art. 9. c) Der Trockenskikurs. Dieser Kurs dient besonders in städtischen Verhältnissen als Training auf den Winter. Die Durchführung wird zweckmässig auf eine Reihe von Abenden verteilt.

Der Läufer- und Springerkurs.

Art. 10. Für die besonderen Bedürfnisse der aktiven Läufer und Springer führt der S. S. V. jeden Winter abwechselnd in verschiedenen Regionen einen Läufer- und Springerkurs durch. Hierfür werden besonders befähigte Instrukturen gewonnen, die sowohl theoretisch wie praktisch zur Leitung der Uebungen befähigt sind. Das Arbeitsprogramm dieses Kurses unterliegt der Genehmigung durch die technische Kommission des S. S. V.

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch den Zentralvorstand des S. S. V. in Kraft.

Zürich, den 25. Oktober 1924.

Für die technische Kommission:

R. v. Graffenried, Fürspr.

Der Zentralvorstand des S. S. V. erteilt dem vorstehenden Reglement seine Genehmigung.

Luzern, den 25. Oktober 1924.

Für den Zentralvorstand des S. S. V.:

Maag.